



Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

34. Jahrgang

Schwerin, den 12. April

Nr. 3/2024

Inhalt

Seite

I. Amtlicher Teil

Schule

Prüfungstermine 2027	70
Verordnung über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung an der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten (Sozialassistenten-Höhere Berufsfachschulverordnung – SoaHBFSVO M-V) Mitt.bl. BM MV 2024 S. 21 – Berichtigung –	79
Verordnung über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen in Mecklenburg-Vorpommern (Fachschulverordnung Sozialwesen – FSSozVO M-V) Mitt.bl. BM MV 2024 S. 2 – Berichtigung –	94
Dritte Verordnung zur Änderung der Schulentwicklungsplanungsverordnung berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern	108

I. Amtlicher Teil

Prüfungstermine 2027

- **Festlegung der Termine für den Beginn und den Abschluss der Schulhalbjahre in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe in den Gymnasien, Gesamtschulen und an Fach- und Abendgymnasien im Schuljahr 2026/2027**
- **Prüfungstermine 2027 (Mittlere Reife, Fachhochschulreife und Abitur)**
- **Organisatorisches**

1. Schulhalbjahre in der Qualifikationsphase

Aufgrund des § 2 Absatz 2 der Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung (Abiturprüfungsverordnung – APVO M-V) vom 19.02.2019 i. d. F. vom 11.01.2021 wird der Beginn und der Abschluss der Schulhalbjahre der Qualifikationsphase wie folgt festgelegt.

Gemäß § 1 der APVO M-V gilt diese Regelung auch für die Qualifikationsphase an Fachgymnasien (FG) und Abendgymnasien.

<u>2026/ 2027 –</u> <u>Erstes und zweites Schulhalbjahr der Qualifikationsphase</u> 24. August 2026 – 22. Januar 2027 = 93 Tage 25. Januar 2027 – 2. Juli 2027 = 91 Tage	<u>2026/ 2027 – 12. Jahrgangsstufe (FG)</u> <u>Erstes und zweites Schulhalbjahr der Qualifikationsphase</u> 31. August 2026 – 30. Januar 2027 = 93 Tage 1. Februar 2027 – 9. Juli 2027 = 96 Tage
<u>2026/ 2027 –</u> <u>Drittes und viertes Schulhalbjahr der Qualifikationsphase</u> 24. August 2026 – 4. Dezember 2026 = 68 Tage 7. Dezember 2026 – 14. April 2027 = 64 Tage	<u>2026/ 2027 – 13. Jahrgangsstufe (FG)</u> <u>Drittes und viertes Schulhalbjahr der Qualifikationsphase</u> 31. August 2026 – 11. Dezember 2026 = 68 Tage 14. Dezember 2026 – 14. April 2027 = 64 Tage

2. Prüfungstermine 2027 (Mittlere Reife; Fachhochschulreife und Abitur)

2027 März		Mittlere Reife	Mittlere Reife - Gy -	Abitur an allgemein bildenden Schulen und Abendgymnasien	Abitur am Fachgymnasium	Fachhochschulreife an Fachoberschulen sowie für Bildungsgänge, die zum Erwerb der Fachhochschulreife führen ^{1, 2}
MI	03.03.					
DO	04.03					
FR	05.03.					
SA	06.03.					
SO	07.03.					
MO	08.03.					
DI	09.03.					
MI	10.03.					
DO	11.03.					
FR	12.03.					
SA	13.03.					
SO	14.03.					
MO	15.03.					
DI	16.03.					
MI	17.03.					
DO	18.03.					
FR	19.03.					
SA	20.03.					
SO	21.03.					
MO	22.03.					
DI	23.03.					
MI	24.03.					
DO	25.03.					
FR	26.03.		Karfreitag			
SA	27.03.					
SO	28.03.					
MO	29.03.		Ostermontag			
DI	30.03.					
MI	31.03.					

2027 April	Mittlere Reife	Mittlere Reife – Gy –	Abitur an allgemein bildenden Schulen und Abendgymnasien	Abitur am Fachgymnasium	Fachhochschulreife an Fachoberschulen sowie für Bildungsgänge, die zum Erwerb der Fachhochschulreife führen ^{1,2}
DO 01.04.					
FR 02.04.					
SA 03.04.					
SO 04.04.					
MO 05.04.					
DI 06.04.					
MI 07.04.					
DO 08.04.					
FR 09.04.					
SA 10.04.					
SO 11.04.					
MO 12.04.					
DI 13.04.					
MI 14.04.			letzter Unterrichtstag		
DO 15.04.					
FR 16.04.			Biologie		
SA 17.04.					
SO 18.04.					
MO 19.04.			Geschichte und Politische Bildung		
DI 20.04.			Physik		
MI 21.04.			Chemie		
DO 22.04.			Niederdeutsch		
FR 23.04.					
SA 24.04.					
SO 25.04.					
MO 26.04.	spätester Termin zur Bekanntgabe der Organisationspläne für die Prüfungen		Kunst und Gestaltung, evangelische/ katholische Religion, Philosophie, Geografie, Sozialkunde, Wirtschaft	berufliche Grundkursfächer: Berufliche Informatik, Rechtslehre, Rechnungs- wesen, Wirtschaftslehre	

2027 April	Mittlere Reife	Mittlere Reife – Gy –	Abitur an allgemein bildenden Schulen und Abendgymnasien	Abitur am Fachgymnasium	Fachhochschulreife an Fachoberschulen sowie für Bildungsgänge, die zum Erwerb der Fachhochschulreife führen ^{1,2}
DI 27.04.	letzter Unterrichtstag - Bekanntgabe der Jahresnoten		Deutsch		
MI 28.04.	- Wahl des Prüflings für ein mündliches Prüfungsfach, - Mitteilung an die Klassenleitung				
DO 29.04.			Latein		
FR 30.04.	schriftliche Prüfung Deutsch		Englisch		
2027 Mai					
SA 01.05.					
SO 02.05.					
MO 03.05.	schriftliche Prüfung Erste Fremdsprache		Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch Informatik	berufliches Schwerpunkt- und Grundkursfach: Pädagogik und Psychologie	
DI 04.05.					
MI 05.05.	schriftliche Prüfung Mathematik		Mathematik		
DO 06.05.		Himmelfahrt			
FR 07.05.					
SA 08.05.					
SO 09.05.					
MO 10.05.	Beginn der Konsultationen		Griechisch, Musik, Sport	berufliche Schwerpunktfächer: Bautechnik, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Datenverarbeitungstechnik, Ernährungslehre, Elektrotechnik, Gesundheit, Gestaltungs- und Medientechnik, Metalltechnik, Wirtschaftsinformatik	
DI 11.05.					

2027 Mai	Mittlere Reife	Mittlere Reife – Gy –	Abitur an allgemein bildenden Schulen und Abendgymnasien	Abitur am Fachgymnasium	Fachhochschulreife an Fachoberschulen sowie für Bildungsgänge, die zum Erwerb der Fachhochschulreife führen ^{1,2}
MI 12.05.					
DO 13.05.					
FR 14.05.					
SA 15.05.					
SO 16.05.					
MO 17.05.		Pfingstmontag			
DI 18.05.					
MI 19.05.					
DO 20.05.					Deutsch ² Englisch ²
FR 21.05.	späteste Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung				
SA 22.05.					
SO 23.05.					
MO 24.05.	spätester Termin zur Anmeldung weiterer mündlicher Prüfungsfächer				Mathematik ²
DI 25.05.					
MI 26.05.	Nachschreibtermin Deutsch				
DO 27.05.			1. Nachschreibtermin Deutsch, Griechisch, Latein		
FR 28.05.	Nachschreibtermin Erste Fremdsprache		2. Nachschreibtermin Englisch, Französisch, Polnisch, Schwedisch, Russisch, Spanisch Niederdeutsch, Kunst und Gestaltung, evangelischer/katholische Religion, Philosophie, Geografie, Sozialkunde, Wirtschaft,	berufliches Schwerpunktfach: Bautechnik, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Datenverarbeitungstechnik, Ernährungslehre, Elektrotechnik, Gesundheit, Gestaltungs- und Medientechnik, Metalltechnik, Wirtschaftsinformatik	

2027 Mai	Mittlere Reife	Mittlere Reife – Gy –	Abitur an allgemein bildenden Schulen und Abendgymnasien	Abitur am Fachgymnasium	Fachhochschulreife an Fachoberschulen sowie für Bildungsgänge, die zum Erwerb der Fachhochschulreife führen ^{1,2}
SA 29.05.					
SO 30.05.					
MO 31.05.	Nachschiebetermin	Nachschiebetermin Mathematik	3. Nachschiebetermin Geschichte und Politische Bildung		
2027 Juni					
DI 01.06.			Informatik 4. Nachschiebetermin Mathematik		
MI 02.06.			5. Nachschiebetermin Biologie, Chemie, Physik berufliches Grundkursfach: Berufliche Informatik, Rechtslehre, Rechnungswesen, Wirtschaftslehre, Berufliches Schwerpunkt- und Grundkursfach: Pädagogik und Psychologie		
DO 03.06.					
FR 04.06.					
SA 05.06.					
SO 06.06.					
MO 07.06.	Beginn der mündlichen Prüfungen				
DI 08.06.					
MI 09.06.					
DO 10.06.					
FR 11.06.					

2027 Juni	Mittlere Reife	Mittlere Reife – Gy –	Abitur an allgemeinbildenden Schulen	Abitur am Fachgymnasium	Fachhochschulreife an Fachhochschulen sowie für Bildungsgänge, die zum Erwerb der Fachhochschulreife führen 1,2
SA 12.06.					
SO 13.06.					
MO 14.06.					
DI 15.06.					
MI 16.06.					
DO 17.06.					
FR 18.06.					
SA 19.06.					
SO 20.06.					
MO 21.06.					Nachschreibetermin
DI 22.06.	spätester Abschluss der mündlichen Prüfungen				
MI 23.06.			Spätester Abschluss der mündlichen Prüfungen	Spätester Abschluss der mündlichen Prüfungen	
DO 24.06.					
FR 25.06.					
SA 26.06.					
SO 27.06.					
MO 28.06.					
DI 29.06.					
MI 30.06.					

2027 Juli	Mittlere Reife	Mittlere Reife – Gy –	Abitur an allgemein bildenden Schulen und Abendgymnasien	Abitur am Fachgymnasium	Fachhochschulreife an Fachoberschulen sowie für Bildungsgänge, die zum Erwerb der Fachhochschulreife führen 1,2
DO 01.07.					
FR 02.07.	Abschluss Zeugnisausgabe ⁴	Spätester Abschluss Zeugnisausgabe ⁴			
SA 03.07.			Spätester Abschluss Zeugnisausgabe ⁴	Spätester Abschluss Zeugnisausgabe ⁴	
SO 04.07.					
MO 05.07.					
DI 06.07.					
MI 07.07.	Ferien bis 13.08.2027	Ferien bis 13.08.2027	Ferien bis 13.08.2027		
DO 08.07.					
FR 09.07.					
SA 10.07.					
SO 11.07.					
MO 12.07.					
DI 13.07.					
MI 14.07.				Ferien berufliche Schulen bis 27.08.2027	Ferien berufliche Schulen bis 27.08.2027
DO 15.07.					
FR 16.07.					
SA 17.07.					
SO 18.07.					

Zu beachtende Handlungsanweisungen

¹ Fachoberschule: Den Termin für die Abschlussprüfung im beruflichen Schwerpunktfach legt jede Schule gem. Fachoberschulverordnung - FOSVO M-V in eigener Verantwortung fest.

² Fachoberschule: Sofern an diesem Tag eine Überschneidung mit der Kammerprüfung der Landwirte vorliegt, wird diese Prüfung am 25.05.2027 durchgeführt.
Der Termin für die Kammerprüfung wird Anfang 2026 bekanntgegeben.

³ Abiturprüfung: Im begründeten Einzelfall (insbesondere zur Anmeldung bei zulassungsbeschränkten Studiengängen) ist die Ausgabe der Hochschulzugangsberechtigung spätestens bis zum 11.07. d. J. vorzusehen (Anmeldeschluss 15.07. d.J.). (Nummer 3.8 der Verwaltungsvorschrift über die Zeugnisse der Qualifikationsphase ...)

⁴ Mittlere Reife/ Abitur: In regionalen Netzwerken befindliche Schulen, Nachbarschulen und Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden aufgefordert, sich hinsichtlich der Terminsetzung für die schulischen Veranstaltungen zu den feierlichen Zeugnisübergaben für die Mittlere Reife/ für das Abitur bzw. der diesbezüglichen Verbindung dieser schulischen Veranstaltung mit den privat organisierten abendlichen Feiern möglichst abzustimmen.

3. Organisatorisches/ Rechtliches

- 3.1 Im Einzelfall kann es bei Abiturienten zu einer Häufung von Prüfungen in einer Woche kommen. Dazu wird darauf verwiesen, dass eine Prüfungsvorbereitung bereits mit der Belegung der Qualifikationsphase einsetzt. Darüber hinaus ist die Anzahl der Prüfungen pro Woche für die Prüfungszeit nicht geregelt. Die unter 2. abgebildete Zeitschiene orientiert sich jedoch an der Regelung gemäß § 16 Absatz 3 APVO M-V, wonach in der Qualifikationsphase drei Klausuren geschrieben werden können. Ausnahmen sind möglich.
- 3.2 Anträge von Schülerinnen und Schülern, die an den oben genannten Prüfungstagen begründet einer unabwendbaren, anderweitigen Verpflichtung unterliegen, sind an die Vorsitzende oder an den Vorsitzenden der jeweiligen Prüfungskommission/ des Prüfungsausschusses (FG) zu richten und werden im Rahmen der dortigen Befugnis in der Regel unter Nutzung des Nachschreibtermins entschieden. Jedoch soll sich dabei am Grundsatz orientiert werden, dass die Schulpflicht und damit die Prüfungsverpflichtung Vorrang vor allem anderen hat; insbesondere vor dem Hintergrund, dass Prüfungstermine langfristig bekannt gemacht werden.
- 3.3 Zur Entlastung der Lehrkräfte im Zusammenhang mit der Durchführung der Abschlussprüfungen an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes wird auf die den Schulleitungen bekannte Erlasslage verwiesen.
- 3.4 Die unter 1. und 2. abgebildete Daten, können im Fall einer Pandemie oder eines anderen unvorhersehbaren gesellschaftsbezogenen Ereignisses durch Ersatzdaten geändert werden.
- 3.5 Ergeben sich nach der Erstveröffentlichung dieser Daten Änderungen der Unterrichtsfächerbezeichnungen gilt die zum Zeitpunkt des Abiturprüfungsverfahrens geltende Rechtslage bzw. es erfolgt eine Textänderung als notwendige Änderung nach Erstveröffentlichung.

**Verordnung über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung
an der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten
(Sozialassistenten-Höhere Berufsfachschulverordnung – SoaHBFSVO M-V)**

Mittl.bl. BM M-V 2024 S. 21

Die Verordnung über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung an der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten (Sozialassistenten-Höhere Berufsfachschulverordnung – SoaHBFSVO M-V) vom 1. Februar 2024 (Mittl.bl. BM M-V 2023 S. 21) wird wie folgt berichtigt:

Die Anlagen 2–7 werden veröffentlicht.

Schwerin, 06.03.2024

Mittl.bl. BM M-V 2024 S. 79

Anlage 2

(zu § 9 Absatz 4 und § 34 Absatz 1)

.....
(Name und Ort der beruflichen Schule)**Jahreszeugnis
der
Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten**

[Herr/Frau]

.....
(Vorname und Name)

geboren am in

besuchte die Klasse im Schuljahr /

Versäumte Unterrichtsstunden: davon entschuldigt:

.....
(Vorname und Name)

erhält aufgrund der Leistungen folgende Noten:

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Sprachlicher Bereich

Deutsch

.....

Englisch

.....

Mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich

Mathematik

.....

Naturwissenschaften

.....

Gesellschaftswissenschaften/Geisteswissenschaften

Sozialkunde

.....

Religion/Philosophie

.....

Sport und Bewegung

.....

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Modul Entwicklung beruflicher Identität und professioneller
Perspektiven

.....

Modul Entwicklung, Bildung und Erziehung von Kindern
und Jugendlichen

.....

Modul Grundlagen der Gestaltung von Beziehungen

.....

Modul Förderung in spezifischen Bildungs- und
Erziehungsbereichen

.....

Modul Körper und Gesundheit

.....

Modul Institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

.....

Modul Soziale Begegnungen und Lernen (Projektmodul)

.....

Modul Eigenständiges forschendes Arbeiten zu einem
praxisrelevanten Thema (Projektmodul)

.....

Modul Praktika

.....

Bemerkungen:

.....
.....
.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Schulleiter/-in)

Schulstempel

.....
(Klassenlehrer/-in)

Notenstufen

sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Anlage 3

(zu § 9 Absatz 6, § 29 Absatz 3 und § 34 Absatz 2)

.....
(Name und Ort der beruflichen Schule)**Abgangszeugnis
der
Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten**

[Herr/Frau]

.....
(Vorname und Name)

geboren am in

besuchte vom.....bis.....

zuletzt die Klasse.....
und erhält aufgrund der Leistungen folgende Noten:

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Sprachlicher Bereich:

Deutsch

Englisch

Mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich:

Mathematik

Naturwissenschaften

Gesellschaftswissenschaften/Geisteswissenschaften:

Sozialkunde

Religion/Philosophie

Sport und Bewegung

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Modul Entwicklung beruflicher Identität und professioneller
Perspektiven

Modul Entwicklung, Bildung und Erziehung von Kindern
und Jugendlichen

Modul Grundlagen der Gestaltung von Beziehungen

Modul Förderung in spezifischen Bildungs- und
Erziehungsbereichen

Modul Körper und Gesundheit

Modul Institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Modul Soziale Begegnungen und Lernen (Projektmodul)

Modul Eigenständiges forschendes Arbeiten zu einem
praxisrelevanten Thema (Projektmodul)

Modul Praktikum

Bemerkungen:

.....
.....

Versäumte Unterrichtsstunden: davon entschuldigt:

.....
(Ort, Datum)

..... Schulstempel
(Schulleiter/-in)

.....
(Klassenlehrer/-in)

Notenstufen
sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Dem Zeugnis liegt zugrunde:
- die Sozialassistenten-Höhere Berufsfachschulverordnung

Anlage 4

(zu § 29 Absatz 2 und 3 sowie § 34 Absatz 4)

.....
(Name und Ort der beruflichen Schule)**Abgangszeugnis
der
Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten**

[Herr/Frau]

.....
(Vorname und Name)

geboren am in

besuchte vom.....bis.....

zuletzt die Klasse.....

und hat die **Abschlussprüfung nicht bestanden.**

Dem Zeugnis liegt zugrunde:

- Verordnung zur Ausbildung und Prüfung an der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten (Sozialassistenten-Höhere Berufsfachschulverordnung - SOAHBFSVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung

.....
(Vorname und Name)

erhält aufgrund der Leistungen folgende Noten:

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Sprachlicher Bereich

Deutsch

Englisch

Mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich

Mathematik

Naturwissenschaften

Gesellschaftswissenschaften/Geisteswissenschaften

Sozialkunde

Religion/Philosophie

Sport und Bewegung

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Modul Entwicklung beruflicher Identität und professioneller

Perspektiven

Modul Entwicklung, Bildung und Erziehung von Kindern

und Jugendlichen

Modul Grundlagen der Gestaltung von Beziehungen

Modul Förderung in spezifischen Bildungs- und

Erziehungsbereichen

Modul Körper und Gesundheit

Modul Institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Modul Soziale Begegnungen und Lernen (Projektmodul)

Modul Eigenständiges forschendes Arbeiten zu einem

praxisrelevanten Thema (Projektmodul)

Modul Praktikum

Bemerkungen:

.....

Versäumte Unterrichtsstunden: davon entschuldigt:

.....
 (Ort, Datum)

.....
 (Schulleiter/-in)

Schulstempel

.....
 (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

Notenstufen

sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Dem Zeugnis liegt zugrunde:

- Verordnung zur Ausbildung und Prüfung an der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten
 (Sozialassistenten-Höhere Berufsfachschulverordnung - SOAHBFSVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung

Anlage 5
(zu § 34 Absatz 3)

.....
(Name und Ort der beruflichen Schule)

Abschlusszeugnis
der
Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten

[Herr/Frau]

.....
(Vorname und Name)

geboren am in

besuchte vom.....bis.....

zuletzt die Klasse.....und hat die

Abschlussprüfung bestanden und ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent

zu führen.

Dem Zeugnis liegt zugrunde:

- Verordnung zur Ausbildung und Prüfung an der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten
(Sozialassistenten-Höhere Berufsfachschulverordnung - SOAHBFSVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung

.....
(Vorname und Name)

erhält aufgrund der Leistungen folgende Noten:

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Sprachlicher Bereich:

Deutsch

Englisch

Mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich:

Mathematik

Naturwissenschaften

Gesellschaftswissenschaften/Geisteswissenschaften:

Sozialkunde

Religion/Philosophie

Sport und Bewegung

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Modul Entwicklung beruflicher Identität und professioneller
Perspektiven

Modul Entwicklung, Bildung und Erziehung von Kindern
und Jugendlichen

Modul Grundlagen der Gestaltung von Beziehungen

Modul Förderung in spezifischen Bildungs- und
Erziehungsbereichen

Modul Körper und Gesundheit

Modul Institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Modul Soziale Begegnungen und Lernen (Projektmodul)

Modul Eigenständiges forschendes Arbeiten zu einem
praxisrelevanten Thema (Projektmodul)

Modul Praktikum

Bemerkungen:

.....
.....

Versäumte Unterrichtsstunden: davon entschuldigt:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Schulleiter/-in, Schulstempel)

Siegel

.....
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses,
Schulstempel)

Notenstufen

sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Anlage 6
(zu § 33 Absatz 4)

.....
(Name und Ort der beruflichen Schule)

**Abschlusszeugnis
der
Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten
Nichtschülerprüfung**

[Herr/Frau]

.....
(Vorname und Name)

geboren am in

hat im Schuljahr/..... als Nichtschülerin/Nichtschüler die
Abschlussprüfung bestanden und ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent

zu führen.

[Name] erhält aufgrund der Leistungen folgende Noten:

[Lernbereiche mit Fächern oder Modulen sind entsprechend der
geprüften Fächer und Module einzusetzen]

(Ort, Datum)

.....
(Schulleiter/-in)

Siegel

.....
(Vorsitzende/-r des Prüfungsausschusses,
Schulstempel)

Notenstufen

sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Dem Zeugnis liegt zugrunde:

- Verordnung zur Ausbildung und Prüfung an der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten
(Sozialassistenten-Höhere Berufsfachschulverordnung - SOAHBFSVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung

Anlage 7
(zu § 33 Absatz 2)

.....
(Name und Ort der beruflichen Schule)

**Abschlusszeugnis
der
Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten**

Nichtschülerprüfung

[Herr/Frau]

.....
(Vorname und Name)

geboren am in

hat im Schuljahr/..... als Nichtschülerin/Nichtschüler an der
Abschlussprüfung teilgenommen und diese nicht bestanden.

[Name] erhält aufgrund der Leistungen folgende Noten:

[Lernbereiche mit Fächern oder Modulen sind entsprechend der
geprüften Fächer und Module einzusetzen]

(Ort, Datum)

.....
(Schulleiter/-in)

Siegel

.....
(Vorsitzende/-r des Prüfungsausschusses,
Schulstempel)

Notenstufen

sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Dem Zeugnis liegt zugrunde:

- Verordnung zur Ausbildung und Prüfung an der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten

**Verordnung über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen
für Sozialwesen in Mecklenburg-Vorpommern
(Fachschulverordnung Sozialwesen – FSSozVO M-V)**

Mittl.bl. BM M-V 2024 S. 2

Die Verordnung über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen in Mecklenburg-Vorpommern (Fachschulverordnung Sozialwesen – FSSozVO M-V) vom 1. Februar 2024 (Mittl.bl. BM M-V 2023 S. 2) wird wie folgt berichtigt:

Die Anlagen 2–7 werden veröffentlicht.

Schwerin, 06.03.2024

Mittl.bl. BM M-V 2024 S. 94

Anlage 2

(zu § 10 Absatz 4 und § 36 Absatz 1)

.....
(Name und Ort der beruflichen Schule)

**Jahreszeugnis
der
Fachschule für Sozialwesen**

in der Fachrichtung

(die zutreffende Angabe gemäß § 1 Absatz 1 ist zu ergänzen)

im Bildungsgang

(die zutreffende Angabe gemäß § 2 Absatz 2 oder 3 oder 4 ist zu ergänzen)

[Herr/Frau]

.....
(Vorname und Name)

geboren am in

besuchte die Klasse im Schuljahr /

Versäumte Unterrichtsstunden: davon entschuldigt:

.....
(Vorname und Name)

erhält aufgrund der Leistungen folgende Noten:

[Lernbereiche mit Fächern oder Modulen sind entsprechend der
Stundentafel einzusetzen]

Bemerkungen:

.....
.....
.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Schulleiter/-in)

Schulstempel

.....
(Klassenlehrer/-in)

Notenstufen
sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Anlage 3

(zu § 10 Absatz 6, § 31 Absatz 3 und § 36 Absatz 2)

.....
(Name und Ort der beruflichen Schule)

**Abgangszeugnis
der
Fachschule für Sozialwesen**

in der Fachrichtung

(die zutreffende Angabe gemäß § 1 Absatz 1 ist zu ergänzen)

im Bildungsgang

(die zutreffende Angabe gemäß § 2 Absatz 2 oder 3 oder 4 ist zu ergänzen)

[Herr/Frau]

.....
(Vorname und Name)

geboren am in

besuchte die Schule.....vom.....bis.....

zuletzt die Klasse.....
und erhält aufgrund der Leistungen folgende Noten:

[Lernbereiche mit Fächern oder Modulen sind entsprechend der
Studentafel einzusetzen]

.....
(Ort, Datum)

.....
(Schulleiter/-in)

Schulstempel

.....
(Klassenlehrer/-in)

Notenstufen
sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Dem Zeugnis liegt zugrunde:
- die Fachschulverordnung Sozialwesen

Anlage 4

(zu § 31 Absatz 2 und 3 und § 36 Absatz 4)

.....
(Name und Ort der beruflichen Schule)

**Abgangszeugnis
der
Fachschule für Sozialwesen**

in der Fachrichtung*(die zutreffende Angabe gemäß § 1 Absatz 1 ist zu ergänzen)***im Bildungsgang***(die zutreffende Angabe gemäß § 2 Absatz 2 oder 3 oder 4 ist zu ergänzen)*

[Herr/Frau]

.....
(Vorname und Name)

geboren am in

besuchte die Schulevom.....bis.....

und hat die **Abschlussprüfung nicht bestanden.**

[Name] erhält aufgrund der Leistungen folgende Noten:

[Lernbereiche mit Fächern oder Module sind entsprechend der
Stundentafel einzusetzen]

.....
(Ort, Datum)

.....
(Schulleiter/-in)

Schulstempel

.....
(Vorsitzende/-r des Prüfungsausschusses)

Notenstufen

sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Dem Zeugnis liegt zugrunde:

- die Fachschulverordnung Sozialwesen

Anlage 5
(zu § 36 Absatz 3)

.....
(Name und Ort der beruflichen Schule)

**Abschlusszeugnis
der
Fachschule für Sozialwesen**

in der Fachrichtung
(die zutreffende Angabe gemäß § 1 Absatz 1 ist zu ergänzen)

im Bildungsgang
(die zutreffende Angabe gemäß § 2 Absatz 2 oder 3 oder 4 ist zu ergänzen)

[Herr/Frau]

.....
(Vorname und Name)

geboren am in

besuchte die Schulevom.....bis.....

zuletzt die Klasse..... hat die

Abschlussprüfung bestanden und ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

*(die zutreffende Berufsbezeichnung gemäß § 2 Absatz 2
sowie der Klammerzusatz gemäß § 36 Absatz 3 sind zu ergänzen)*

zu führen.

(ggf. Ergänzung des Feststellungsvermerks gemäß § 7 Absatz 4)

Durchschnittsnote: *(gemäß § 7 Absatz 5)*

Dem Zeugnis liegt zugrunde:
- die Fachschulverordnung Sozialwesen

.....
(Vorname und Name)

erhält aufgrund der Leistungen folgende Noten:
[die Noten für die Lernbereiche mit Fächern oder Modulen sind entsprechend der
Stundentafel einzusetzen]

Bemerkungen:
.....
.....

Versäumte Unterrichtsstunden: davon entschuldigt:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Schulleiter/-in, Schulstempel)

Siegel

.....
(Vorsitzende/-r des Prüfungsausschusses,
Schulstempel)

Notenstufen
sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Anlage 6
(zu § 35 Absatz 4)

.....
(Name und Ort der beruflichen Schule)

**Abschlusszeugnis
der
Fachschule für Sozialwesen**

Nichtschülerprüfung

in der Fachrichtung

(zutreffende Angabe gemäß § 1 Absatz 1 ist zu ergänzen)

im Bildungsgang

(zutreffende Angabe gemäß § 2 Absatz 2 ist zu ergänzen)

[Herr/Frau]

.....
(Vorname und Name)

geboren am in

hat im Schuljahr/..... als Nichtschülerin/Nichtschüler die
Abschlussprüfung bestanden und ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

*(die zutreffende Berufsbezeichnung gemäß § 2 Absatz 2
sowie der Klammerzusatz gemäß § 36 Absatz 3 sind zu ergänzen)*

zu führen.

[Name] erhält aufgrund der Leistungen folgende Noten:

[Lernbereiche mit Fächern oder Modulen sind entsprechend der
geprüften Fächer und Module einzusetzen]

(Ort, Datum)

.....
(Schulleiter/-in)

Siegel

.....
(Vorsitzende/-r des Prüfungsausschusses,
Schulstempel)

Notenstufen

sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Dem Zeugnis liegt zugrunde:

- die Fachschulverordnung Sozialwesen

Anlage 7
(zu § 35 Absatz 2)

.....
(Name und Ort der beruflichen Schule)

**Zeugnis
der
Fachschule für Sozialwesen**

Nichtschülerprüfung

in der Fachrichtung

(zutreffende Angabe gemäß § 1 Absatz 1 ist zu ergänzen)

im Bildungsgang

(zutreffende Angabe gemäß § 2 Absatz 2 ist zu ergänzen)

[Herr/Frau]

.....
(Vorname und Name)

geboren am in

hat im Schuljahr/..... als Nichtschülerin/Nichtschüler an der
Abschlussprüfung teilgenommen und diese nicht bestanden.

[Name] erhält aufgrund der Leistungen folgende Noten:

[Lernbereiche mit Fächern oder Modulen sind entsprechend der
geprüften Fächer und Module einzusetzen]

(Ort, Datum)

.....
(Schulleiter/-in)

Siegel

.....
(Vorsitzende/-r des Prüfungsausschusses,
Schulstempel)

Notenstufen

sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Dem Zeugnis liegt zugrunde:

- die Fachschulverordnung Sozialwesen

Herausgeber und Verleger: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin, E-Mail: poststelle@bm.mv-regierung.de **Technische Herstellung und Vertrieb:** Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, Fernruf (03 85) 59 38 28 00, E-Mail: info@tinus-medien.de **Bezugsbedingungen:** Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres dort vorliegen. **Bezugspreis:** Halbjährlich 15,00 EUR zuzüglich Versandkosten. **Einzelbezug:** Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung. Preis dieser Ausgabe: 3,75 EUR zuzüglich Versandkosten Produktionsbüro TINUS. Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Dritte Verordnung zur Änderung der Schulentwicklungsplanungsverordnung berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

Vom 9. April 2024

Aufgrund des § 107 Absatz 8 des Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462; 2011 S. 859; 2012 S. 524), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 920) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung:

Artikel 1

Die Schulentwicklungsplanungsverordnung berufliche Schulen vom 11. Dezember 2012 (Mittl. Bl. BM M-V S.1033), die zuletzt durch die Verordnung vom 20. März 2021 (Mittl. Bl. BM M-V S. 54) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 wird die Angabe „2023/2024“ durch die Angabe „2025/2026“ ersetzt.
2. In § 6 wird die Angabe „31. Juli 2024“ durch die Angabe „31. Juli 2026“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 9. April 2024

**Die Ministerin für Bildung und
Kindertagesförderung
Simone Oldenburg**